

meintliche rechtliche und verwaltungsmäßige Probleme dürfen nicht eine Anwendung bestehender Bestimmungen verhindern. Erst eine Anwendung schon bestehender Bestimmungen kann eventuelle Schwachstellen aufzeigen, wodurch das Verständnis für die Notwendigkeit von Novellierungen in der Öffentlichkeit geschaffen wird.

Wien  
Sozialistische  
Stellungnahme

IV

12.12.1951

---

EIGENTÜMER, VERLEGER, HERAUSGEBER UND VERVIELFÄLTIGER: KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN, FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: ELFRIEDE FRANK; ALLE PRINZ EUGEN STRASSE 20, 1041 WIEN, POSTFACH 534